

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.

Anzeig. in dies. Blatte, das jetzt in 11,000 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Quart. Durch die Königl. Hofdruckerei 22 Rgr. Einzelne Nummer 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelassen“ die Zeile 2 Rgr.

Dresden, den 19. September.

Se. Majestät der König wird Sonntag den 24. September Sich in Begleitung der Königl. General- und Flügel-Adjutanten zu den in der Gegend von Wittwaiba cantonierenden Truppen begeben und einige Tage den dortigen andern beizubohnen.

Bei dem am vergangenen Sonnabend vor Se. Maj. dem Könige in der Nähe von Pirna stattgehabten Cavallerie-Exercieren war auch an der Seite des Königs Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Georg zu Pferde gegenwärtig.

Die Königl. sächs. Oberpostdirection macht bekannt, daß zur nächsten Prüfung für Postdienstaspiranten „versuchsweise auch Personen weiblichen Geschlechts, Frauen und Mädchen, vom erfüllten 18. Lebensjahre an zugelassen werden sollen und für solche am 13. November d. J. eine Prüfung abgehalten werden wird.“

Dem Director der sächsisch-böhmischen Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft in Dresden, Leopold Reichelt, sowie dem sächs. Zollrath Döring ist das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen worden.

Vergangenen Sonnabend hat eine der wichtigsten Versammlungen, die hier in diesem Jahre getagt haben, ihre Arbeiten beendet. Von den sämtlichen deutschen Staats- und Privat-Eisenbahnen abgeordnete Directoren und Techniker haben hier Maßnahmen beraten und beschlossen, welche darauf abzielen, die Einheitlichkeit der Gestaltung und der Sicherheit des deutschen Eisenbahnwesens zu fördern.

Ueber den in Nr. 247 unseres Blattes enthaltenen, der „Const. Ztg.“ entnommenen Bericht über ein Begräbniß in Calau bei Bohenbach bringt der Tetschner „Anzeiger“ folgende „Aufklärung“, der wir auf Wunsch des Curators der evangelischen Gemeinde zu Bohenbach-Tetschen gern Raum geben. Sie lautet: Am 18. August l. J. um 7 Uhr Abends starb im Pfarrsprengel Calau zu Riegersdorf Hr. C. 57 ein evangelischer Christ A. C. Der Hauswirth meldete den Todesfall bei dem Befertigten an, und ersuchte um dessen Beerdigung. Auf die Weisung des Befertigten, den evangelischen Herrn Pfarrer zu dieser Beerdigung herbeizuholen, wurde ihm

erwidert, daß man kein Geld habe, um dieses zu thun. Der Befertigte schickte den Mann einstweilen wegen der Tobtenbeschau zum Herrn Communalarzte sowie zum Tobtengräber und hieß ihn etwas später wieder kommen, um mit ihm weitere Rücksprache wegen der Beerdigung zu pflegen. Da auf dem hiesigen katholischen Friedhofe noch kein Platz zur Begräbnißstätte für die evangelischen Christen ausgemittelt war, so eilte der Befertigte sogleich zu einem der intelligentesten evangelischen Christen im Pfarrsprengel, und ersuchte ihn dringend, da man sogleich eine Grabstätte bestimmen mußte, selbst auf den Friedhof zu kommen und einen geeigneten Platz daselbst, auch für andere Fälle gleich, zu bestimmen. Bereitwillig kam derselbe dem Wunsche des Befertigten nach und brachte noch einen andern evangelischen Christen zur Auswahl mit. Diese Herren sahen es wohl ein, daß der Befertigte durch das Geseh verhindert sei, in der Reihenfolge der verstorbenen Pfarrgenossen die Begräbnißstätte anzuweisen. Alle übrigen Plätze wurden nun denselben zur beliebigen Auswahl freigestellt. Und sie wählten einen schönen Platz in der Nähe der Begräbnißstätte der Honoratioren des Kirchspiels, ja der Befertigte ließ diesen Herren selbst noch den Platz zu dem neuen Grabe auf dem gewählten Plage bestimmen. Mittlerweile kam der Hauswirth des Verstorbenen wieder, und da derselbe bei vorliegender Armut sich noch immer weigerte, den evangelischen Herrn Pfarrer herbeizuholen, so sagte der Befertigte selbst die passive Assistenten bei der Beerdigung zu, indem man es als lieblos hätte auslegen können, wenn der Verstorbene ohne jedweder geistlichen Assistenten beerdigt worden wäre. Die Beerdigung geschah nach der Weisung des ärztlichen Todtenbeschauzettels am 21. August früh um 9 Uhr l. J. Der Befertigte that alles Mögliche, was ihm nur immer durch das Geseh gestattet war. Er kam zur Leiche im Talar, vor dem Friedhofe wurde, wie gewöhnlich, die Bahre mit der Leiche niedergelegt, daselbst vom hiesigen Musikchore ein Grablied gesungen, der Verstorbene unter zahlreicher Beteiligung zum Grabe gebracht, hier nochmals ein Grablied angestimmt, vom Befertigten mit den übrigen Theilnehmern die drei Schaufeln Erde ins Grab geworfen, und dann in Stille und Ruhe der Trauerort verlassen. Christkatholische Ceremonien bei dieser Beerdigung anzuwenden, war dem Befertigten durch das Geseh verboten, und wäre den evangelischen Christen selbst zum Ungern gewesen. So der ganze Verlauf dieser Beerdigung wahrheitsgetreu erzählt. Das unfrankirte Schreiben an den Befertigten bezüglich dieser Beerdigung mit den inamfasten Ausdrücken gegen ihn, aufgegeben auf der Poststation Nadeberg in Sachsen am 10. September l. J., übergeht derselbe mit Stillschweigen. Aus dem einfach erzählten Hergange mag nun einleuchten, wie nach christlicher Liebe hier gehandelt habe. Pfarrer Culau, am 12. September 1865. P. Karl Wettingl, Pfarrer.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Wenn Sie es für angemessen halten sollten, die Constitutionelle Zeitung weiterhin zu berichten, so gebe ich Ihnen noch die Notiz, daß außer dem Domherrn und l. Hofprediger P. Heine sich auch noch der Domherr und Consistorialrath Nowak, der Superior, Pfarrer und Consistorialrath Bernert, sowie der l. Kapellan und Schuldirector Lange an dem Begräbniß des Herrn geh. Kirchenrath v. Dr. Käufer theilhaftig haben, und Herr Lomherr P. Heine zwischen zwei protestantischen Geistlichen im Ornat dem Conducte gefolgt ist.

Ueber den gestern erwähnten Tödtungsfall auf der schlesischen Bahn geht uns folgendes Nähere zu: Am Sonnabend früh nach Rückkehr der Hilfs-Locomotive, welche den ersten Zug bis nach Nadeberg mitzuführen pflegt, findet der Oberbahnwärter auf der Böschung des Nahdammes unweit Langebrück einen Rock und eine Mütze. Er geht ein Stück die Bahn entlang, und findet einen bis auf das Hemd und die Hosen ausgekleideten menschlichen Leichnam mit vom Kumpf getrennten Kopfe. Wie wir hören, ist in demselben der 16jährige Sohn eines Wächters aus Nadeberg ermittelt worden. Derselbe war vor 8 Tagen von seinem Vater mit einem Pferd und Wagen nach Dresden geschickt worden, um Gepäck zu holen. Unterwegs schon soll der junge Mensch mehreren Landstreichern in die Hände gefallen sein, die mit ihm nicht allein sein Begehrd verpraßten, sondern ihn auch veranlaßten, Pferd und Wagen zu verkaufen. Der Verlauf des Herabes soll ihm auch gelungen sein, und er scheint dadurch in eine so verzweiflungsvolle Lage gekommen zu sein, daß er, sich eines Auswegs nicht bewußt, nur in dem Tode Ruhe finden zu können glaubte. Uebrigens soll er schon seit einigen Tagen verächtlich sich um Langbrück herumtreibend gesehen worden sein.

Vor einigen Tagen erschien in Berlin bei einem dortigen Banquier ein Fremder, dessen Nationalität nicht zu ermitteln gewesen, unter dem Namen Braunstein und wünscht eine 50-Rubelnote gegen französisches Geld anzukaufeln. Dem

betreffenden Comptoiristen kommt die Note verächtlich vor und er schickt, um sich über die Richtigkeit derselben zu vergewissern, einen Diener fort. Wie dies der Fremde bemerkt, verabschiedet auch er sich, mit der Erklärung, daß er in Kurzem wieder erscheinen werde. Er hat sich jedoch nicht wieder sehen lassen und hatte jedenfalls Grund dazu; denn die betreffende Note war ein Falsificat, eine Nachahmung zur Aufmerksamkeit und Vorsicht für die Bankiers. — Auch in Dresden sind bei einigen Bankiers derartige gefälschte 50-Rubelnoten zur Verwechslung gekommen, ohne daß man bis jetzt die Verbreiter hat erwischt können.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag gestellte sich auf der Eckstraße ein Individuum zu einem auf dem Heimweg begriffenen Musikus, und begleitete ihn ein Stück. Wohllich vermüht Lehrer seine Uhr und Kette. Niemand konnte sie ihm gefehlen haben, als sein unbekannter Begleiter. Er hielt denselben wieder ein, und unter Beihülfe einer hinzugelommenen Mannsperson gelangt es ihm, den frechen Taschendieb festzuhalten und auf die nächste Polizeiwache zu transportiren.

Am Montag früh 3 Uhr wurde ein Dienstmädchen, welche den Tod in der Elbe suchen wollte, noch rechtzeitig durch eine hinzugelommene Mannsperson von der Ausführung ihres frevelhaften Entschlusses abgehalten.

Aus dem Plauen'schen Grunde. Das Brandunglück in Bisdorf, von welchem wir in Nr. 254 d. Bl. berichteten, hat, wie uns mitgetheilt wird, einen sehr armen, dabei fleißigen und sparsamen Bergarbeiter unverschuldet betroffen und ist demselben nun bereits zum zweiten Male durch Feuer fast sein sämmtliches, durch eifigen Fleiß redlich erworbenes Eigentum vernichtet worden. Das erste Mal verbrannten ihm, als er von Obergruna hierher zog, durch die Unvorsichtigkeit des Fuhrmanns seine Möbel, Betten u. s. w., auf dem Wagen und jetzt wieder wird ihm durch unvorsichtiges Gebahren des kleinen, 5jährigen Kindes seiner Hausauszüglerin mit Licht sein Haus angezündet! Einest, — so heißt der Abgebrannte — gehört zu denjenigen Menschen, die auch in der größten Noth ihr Vertrauen auf Gott nicht verlieren und zeichnet sich derselbe durch wahrhaft eisernen Fleiß und die größte Sparsamkeit rühmlichst vor vielen unserer hiesigen Bergleute aus. Und seine Frau steht ihm treulich bei, die sehr starke Familie ernähren zu helfen; schon oft fuhr sie täglich zweimal in gutem und schlechtem Wetter auf einem kleinen Handwagen einige Scheffel Steinkohlen zur Stadt, um den geringen Verdienst ihres Mannes, der täglich oft nicht mehr als 10 Rgr. betrug, zur Erwerbung eines eigenen Herdes ersparen zu können. Trauern fanden Weib mit 7 Kindern, von denen nur erst zwei über 14 Jahr alt sind, an dem Grabe ihrer Habe und neben ihnen noch zwei Wittwen, von denen die eine ebenfalls 4 unerzogene Kinder hat, sowie ein armes Vater- und mutterloses Mädchen, der sämmtliche Kleidungsstücke verbrannt sind, weil sie beim Ausbruche des Feuers nicht im Hause war. Sie Alle hoffen auf Gottes Hilfe und gewiß werden sie nicht vergebens hoffen!

Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 18. September. Die erste Einspruchsache vom Gerichtamt Moritzburg ist gegen den Zimmergesellen Johann David Belle aus Reichenberg gerichtet. Er hat gegen eine alte Verordnung über die Sonntagsfeier, die vom 24. Juni 1811 herührt, und zwar gegen den § 5 derselben gehandelt. Wegen dieser Zuwiderhandlung ist er mit einer Geldbuße von 5 Thalern belegt worden. Der Gensd'arm denuncirte ihn, weil er am Sonntage den 7. Mai während des Gottesdienstes im Freien gearbeitet. Er hatte am Communicationsweg ein Gerüst, zusammengestellt aus einer Leiter und einem Schieberod, errichtet, war hinauf gestiegen und psopfte einen Baum. Der Gensd'arm vertwieß ihm dies. Da soll er aber sich nicht ganz gut gegen den Gensd'arm benommen haben. Herr Staatsanwalt Held beantragte die Befähigung des ersten Bescheides, die Sache kam aber heut nicht zur Entscheidung, der Gerichtshof überläßt dieselbe der Kreisdirection, als der competenten Verwaltungsbehörde. — In der nächsten Sitzung kommt eine Unterschlagung und ein Diebstahl zur Aburteilung, dessen die unverschuldete Marie Elisabeth Scheibe von hier beschuldigt ist. Das Dresdener Gericht verurtheilte sie zu einem Jahre Arbeitshaus und Tragung der Kosten. Wir hören aus den Acten, daß sie wegen Eigenthumsvergehen schon 6 Mal mit Gefängniß und 2 Mal mit Arbeitshaus belegt ist. Die Scheibe wohnte zu Dresden bei einer gewissen Anna Louise Robold. Dieser stahl sie aus einem unverschlossenen Kasten zwei wollesne Kopfsenden. Ferner hatte sie einen G. Liebtin, den Schuhmacher-gesellen Hermann Ertmann Albert. Dieser gab ihr eines Tages zwei Paar Schuhe zur Ablieferung an seinen Meister, die er eben neu gefertigt hatte. Sie lieferte sie aber nicht ab, sondern verstaubte sie und verwendete das Geld in ihren eigenen Nutzen. Der erste Bescheid wurde bestätigt. — Der Krämer